

# REACH-Verordnung

**alwitra** GmbH & Co.  
Postfach 3950  
D-54229 Trier  
Telefon 06 51/9102-0  
Telefax 06 51/9102-500  
alwitra@alwitra.de  
www.alwitra.de

## Information an unsere Kunden

**Zum 01. Juni 2007 ist die REACH-Verordnung in Kraft getreten.**

REACH steht für „Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals“ und hat als Verordnung das Ziel, den Schutz von Mensch und Umwelt vor unerwünschten Eigenschaften von Chemikalien zu verbessern.

Zu diesem Zweck müssen Stoffe, d.h. chemische Elemente und deren natürliche oder auch durch Herstellverfahren gewonnene Verbindungen, die in einer Menge von mehr als 1 t/Jahr in Europa hergestellt oder in Umlauf gebracht werden, mit einigen Ausnahmen, einer Registrierung unterzogen werden. Dies ist Aufgabe der Erzeuger bzw. der Inverkehrbringer.

Für uns als sogenannten nachgeschalteten Anwender (downstream user) besteht keine Registrierungsnotwendigkeit, da wir keine Stoffe im Sinne von REACH erzeugen.

Selbstverständlich stehen wir mit unseren Lieferanten in Verbindung, um gemeinsam zu prüfen, dass alle notwendigen Anforderungen unserer Produkte bei der Registrierung durch unsere Lieferanten berücksichtigt werden.

Nach den bisherigen Informationen unserer Lieferanten handelt es sich bei den gelieferten Produkten ausschließlich um Erzeugnisse, die auch registriert wurden.

Bei weiteren Fragen zum Thema REACH stehen Ihnen der Bereich Kundenservice und der Bereich Technik unter den bekannten Kontaktdaten jederzeit zur Verfügung.

**alwitra** GmbH & Co.

Trier, Oktober 2012

